

Bericht über den Sommerkurs der Akademie für europäisches Recht in Florenz

zum Thema „Menschenrechte“ (17. – 28. Juni 2013) von Sahar Moradi Karkaj

Die diesjährige Sommerakademie stand unter der Überschrift „Human Rights as Cosmopolitan Law? Extraterritorial Human Rights Obligations in International Law“.

Den Auftakt bildete der Hauptkurs mit dem Titel „From Human Rights to Cosmopolitan Law“ von Olivier de Frouville - Professor für Öffentliches Recht an der Universität Paris II (Panthéon-Assas) und Mitglied des französischen Universitätsinstituts. In seinem Kurs widmeten wir uns der Frage: Was sind Menschenrechte? Dabei wurde nicht nur die rechtliche, sondern auch die moralische, philosophische und politische Dimension von Menschenrechten beleuchtet. Ziel des Kurses war es unter anderem den Status der Menschenrechte im internationalen Recht zu klassifizieren. Im Rahmen dieser Vorlesungsreihe wurde deutlich, dass die Menschenrechte nicht lediglich als Zweig des Völkerrechts anzusehen sind, sondern vielmehr eine dynamische Verbindung zu letzterem besteht. Sowohl das Völkerrecht als auch die Menschenrechte stehen vor der politischen und rechtlichen Frage, wie eine Transformation in eine transnationale Rechtsordnung - in ein „Recht der Weltbürger“ - gelingen kann. Prof. de Frouville zeigte, dass das System der Menschenrechte dabei im Wesentlichen mit drei kosmopolitischen Herausforderungen konfrontiert wird. Zunächst wurde die Notwendigkeit für ein universelles und effektives Instrument zum Menschenrechtsschutz dargelegt. In der folgenden Diskussion wurde der Mangel an demokratischen Elementen in internationalen Organisationen deutlich. Schließlich sprachen wir über das Erfordernis einer Regulierung von bewaffneten Interventionen, um massive und systematische Menschenrechtsverletzungen zu verhindern.

Marko Milanovic - Dozent für Rechtswissenschaften an der Universität Nottingham - erörterte in dem Kurs zum Thema “The Concept of State Jurisdiction in Human Rights Treaties” die extraterritoriale Anwendbarkeit von Verträgen zum Menschenrechtsschutz. Insbesondere beleuchtete er diesbezüglich die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) sowie die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR). Die EMRK - wie auch andere Verträge zum Menschenrechtsschutz - lässt einen weiten Interpretationsspielraum im Hinblick auf ihre extraterritoriale Anwendbarkeit zu. Die Analyse der divergierenden Ansätze des EGMR zeigte, wie komplex der Begriff „Jurisdiction“ ist. Die anschließende Diskussion verdeutlichte, dass es wohl an eindeutigen Parametern für die extraterritoriale Anwendbarkeit von Instrumenten zum

Menschenrechtsschutz fehlt und eine Einzelfallbetrachtung geboten ist. Einige Kursteilnehmer sprachen sich für eine restriktive Begriffsbestimmung aus, während andere zu einer universellen Anwendbarkeit von Menschenrechtsverträgen tendierten, damit eine Umgehung der Schutzmechanismen vermieden wird.

Anschließend wurde die Abweichung von Menschenrechtsverträgen im extraterritorialen Kontext erörtert. Die Analyse von Ausnahmeregelungen der wichtigsten Übereinkommen zum Menschenrechtsschutz sollte Aufschluss über das Verhältnis zwischen Menschenrechten und dem humanitären Völkerrecht geben. Wir kamen zu dem Ergebnis, dass sich das System der Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht als unterschiedliche Disziplinen entwickelt haben; heute allerdings immer mehr interagieren.

Tullio Treves - ehemaliger Professor für Völkerrecht an der Universität Milan und ehemaliger Richter am Internationalen Seegerichtshof - gab in seinem Kurs "Extraterritorial Human Rights Obligations, the Law of the Sea and the Suppression of Piracy" einen Einblick in das internationale Seerecht. Umfassend erläuterte er die Grundprobleme, vor die das internationale Seerecht im Hinblick auf Piraterie gestellt wird. Augenmerk lag während seiner Vorlesung auf dem Beispiel von Piraterie vor der Küste Somalias. Es wurde deutlich, dass insbesondere die Beachtung von Menschenrechten im Rahmen der Bekämpfung von Piraterie oftmals nicht gewährleistet ist.

Der Kurs zum Thema "Extraterritorial Application of Economic and Social Rights: Problems and Prospects" von Ralph Wilde - Mitglied der Rechtswissenschaftlichen Fakultät am University College in London - verdeutlichte, wie defizitär die Implementierung von wirtschaftlichen und sozialen Rechten ausgestaltet ist. Obwohl in Zeiten der Globalisierung staatliche Handlungen zunehmend wirtschaftliche und soziale Rechte von Menschen im Ausland beeinträchtigen, gibt es keine effektive Antwort auf diese Gefahr, welche eine Umsetzung dieser Rechte garantieren könnte.

Das Verhältnis zwischen Menschenrechten und Umweltschutz wurde uns von Jorge Vinuales - Professor für internationales Umweltrecht am Hochschulinstitut für internationale Studien und Entwicklung in Genf - näher gebracht. In seinem Kurs „Extraterritorial Tactics: Intersections among Human Rights, the Environment, Trade and Investment in International Law“ betrachteten wir die menschenrechtlichen Perspektive des internationalen Umweltrechts. Gegenstand der Vorlesung waren insbesondere Menschenrechte, die den Schutz der Umwelt im Blick haben sowie die Schutz- und Gewährleistungspflichten des Staates bei Umweltverschmutzungen mit Auswirkungen auf den Menschen normieren.

Aeyal Gross - außerordentlicher Professor der Rechtswissenschaften an der Tel-Aviv Universität - besprach mit uns in seinem Kurs „The Application of International Human Rights in Occupied Territories“, welche Bereiche des Völkerrechts im Falle einer Bestatzung Anwendung finden könnten. Zum einen Besatzungsrecht, zum anderen Prinzipien des humanitären Völkerrechts unter anderem das Recht zum Krieg, das Recht im Krieg und schlussendlich Menschenrechte. Prof. Gross betonte, dass eine eindeutige Antwort zum anwendbaren Recht schwierig zu erlangen und sehr situationsabhängig ist.

Im Rahmen der Vorlesungsreihe betrachteten wir auch die Kontroverse zwischen Israel und den Vertragsüberwachungsorganen der Vereinten Nationen sowie die Argumente, die gegen und für eine Anwendbarkeit von Menschenrechten in besetzten Gebieten angeführt werden.

Gegen die Anwendbarkeit wird argumentiert, dass humanitäres Völkerrecht und Menschenrechte sich gegenseitig ausschließen, so dass in den besetzten Gebieten lediglich das humanitäre Völkerrecht Anwendung finde. Ferner sei eine restriktive Interpretation der Begrifflichkeit „Jurisdiction“ in den relevanten Verträgen zum Menschenrechtsschutz geboten und letztlich spreche auch die mangelnde effektive Kontrolle in einigen Gebieten gegen die Anwendbarkeit. Überwiegend wird jedoch ein umfassender Schutz durch die Menschenrechte befürwortet. Sinn und Zweck der Verträge zum Menschenrechtsschutz dürften nicht außer Acht gelassen werden. Demnach seien das System der Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht kumulativ anwendbar.

Die Vorlesungsreihe von Anne Peters - Professorin für Völkerrecht und Verfassungsrecht an der Universität Basel und Mitglied des Wissenschaftskollegs zu Berlin - stand unter der Überschrift „The Extraterritorial Application of Human Rights Law: Towards the Constitutionalization of International Law?“ Die Konstitutionalisierung des Völkerrechts ist als Prozess zu sehen, der nicht linear verläuft und oftmals unterbrochen oder sogar regressiv ist. Im Rahmen des Kurses erörterte Prof. Peters, dass das konstitutionelle Prinzip des Pluralismus die Akzeptanz von Diversität in den verschiedenen Sphären erfordert; allerdings dürfe ein gewisser Mindeststandard nicht unterschritten werden. In der abschließenden Diskussion zeigte sich, dass die Festlegung dieses Standards das eigentliche Problem darstellt.

Abgerundet wurde der Sommerkurs durch den Vortrag von Françoise Tulken – ehemalige Richterin und Vizepräsidentin des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Im Rahmen ihres Vortrages erörterte sie die Rechtsprechung des EGMR zu dem Themenkomplex “The European Convention on Human Rights and the economic crisis – The issue of poverty“.

Die Teilnahme an der diesjährigen Sommerakademie war in vielerlei Hinsicht eine Bereicherung. Die Vorlesungsreihe der renommierten Dozenten war sehr lehrreich; in kurzer Zeit vermittelten sie einen intensiven Einblick in Fragestellungen, die Menschenrechte als kosmopolitisches Recht betreffen. Die Kursteilnehmer profitierten nicht nur von dem theoretischen Wissen der Dozenten, sondern auch von deren Erfahrungen in der Praxis.

Hervorzuheben ist, dass es durch kritisch hinterfragende Beiträge der Teilnehmer immer wieder zu anregenden Diskussion kam. Der Sommerkurs bot die Möglichkeit, sich mit Experten im internationalen Recht und Kursteilnehmern mit verschiedensten juristischen Hintergründen über menschenrechtliche Problemkreise auszutauschen und auf diese Weise unterschiedliche Betrachtungsweisen kennen zu lernen und gegebenenfalls gemeinsame Standpunkte zu erfassen. Es hat sich gezeigt, dass es für das Verstehen internationaler Problemkreise stets von Vorteil ist in einen intellektuellen Dialog mit anderen Nationen zu treten und auf diese Weise den eigenen Horizont zu erweitern.

Das Ambiente, in dem wir uns den komplexen Themen widmeten, war sehr schön. Nicht nur die Villa Schafonia, in der der Kurs stattfand, sondern auch die Bibliothek mit ihrem umfangreichen Bestand war sehr beeindruckend.

Nicht zu vergessen sind auch die Vorzüge, welche die Stadt Florenz mit all den Sehenswürdigkeiten und dem speziellen Flair bietet. Im Rahmen des kulturellen Programms wurde uns unter anderem die Möglichkeit geboten an Stadtführungen teilzunehmen, gemeinsam die toskanische Küche zu genießen und die Galerie der Uffizien zu besuchen; exklusiv für die Teilnehmer der Sommerakademie wurde sogar der Vasari Korridor, der einstige Fürstengang der Medici, geöffnet.

Insgesamt war die Sommerakademie in Florenz ein einmaliges Erlebnis, das man nur weiterempfehlen kann. Daher bedanke ich mich an dieser Stelle herzlich beim Verein Alumni und Freunde des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Goethe-Universität für die großzügige Förderung dieses Projekts.